

Anlage 2:

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Tiere und Pflanzen

Bestand - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes				
Teilbereich 1 - Erweiterung - bisher ohne Bebauungsplan				
LUBW-Nr.	Wortlaut Biotoptyp	Biotopwert (/m² Stück)	m²	Öko-punkte
33.80	Zierrasen	4	1.863	7.452
45.30a	<i>Einzelbaum auf geringwertigem Biotoptyp (33.80); Standardwert-Faktor 8</i>			
	<i>4 heimische Laubbäume (Linden, Hainbuchen, Ahorn, STU durchschn. 100 cm)</i>	800		2.400
	<i>Einzelbaum auf geringwertigem Biotoptyp (33.80); da nichtheimisch: Beeinträchtigungsfaktor 0,5 auf Standardwert 8; d.h. Faktor 4</i>			
	<i>3 nichtheim. Fichten (STU durchschnittl. 90 cm)</i>	360		1.080
59.40	Naturferner Waldbestand (Fichten)	14	368	5.152
59.40*	Naturferner Waldbestand, gerodet (ca. 3 cm hohe Fichtennadelstreu, Bewertung entspricht ökolog. Wert von Trittpflanzenbestand, Biotopnr. 33.70)	4	366	1.464
60.10	Bebaute Fläche (Gebäude)	1	91	91
60.41	Lagerplatz (unbefestigter Platz)	2	495	990
Summe vorher			3.183	18.629
Bestand - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes				
Teilbereich 2 - rechtskräftiger Bebauungsplan „Spedition Hoffmann“: Pflanzgebot				
41.22	Feldhecke mittlerer Standort: Pflanzgebot auf privater Grünfläche (nahezu geschlossener baumheckenartiger Gehölzbestand)	14	756	10.584
Summe vorher			756	10.584
Bestand - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes				
Teilbereich 2 - rechtskräftiger Bebauungsplan „Spedition Hoffmann“: Fläche f. Versorgung				
60.10 / 60.21	Bauwerk / versiegelter Platz: Fläche für Versorgung (Elektrizität)	1	192	192
Summe vorher			192	192
Gesamtsumme vor dem Eingriff			4.131	29.405

Planung - Zustand des Gebietes nach Realisierung des Planes				
LUBW-Nr.	Wortlaut Biotoptyp	Biotop-wert	m²	Ökopunkte
33.80 / 60.53	Zierrasen / private Grünflächen auf 10% des Teilbereichs 1 (Erweiterungsfläche)	4	300	1.201
33.80 / 60.53	Zierrasen / private Grünflächen auf 10% des Teilbereichs 2 (Änderung "Pflanzgebot Hecke" in "Gewerbliche Bauflächen")	4	76	302
33.80 / 60.53	Zierrasen / private Grünflächen auf 10% des Teilbereichs 3 (Änderung "Fläche für Versorgung" in "Gewerbliche Bauflächen")	4	9	36
41.22	PFG 3a Erweiterung GE: Bepflanzung der gekennzeichneten Flächen als Feldhecke mittl. Standorte	14	180	2.520
41.22	PFG 3b Änderung Fläche für Versorgung: Bepflanzung der gekennzeichneten Flächen als Feldhecke mittl. Standorte	14	103	1.442
60.10 / 60.21	völlig versiegelte gewerbliche Bauflächen (außerhalb PFG 1), 90% des Teilbereichs 1 (Erweiterungsfläche)	1	2.703	2.703
60.10 / 60.21	völlig versiegelte gewerbliche Bauflächen auf 90% des Teilbereichs 2 (Änderung "Pflanzgebot Hecke" in "Gewerbliche Bauflächen")	1	680	680
60.10 / 60.21	völlig versiegelte gewerbliche Bauflächen (außerhalb PFG 2), 90% des Teilbereichs 3 (Änderung "Fläche für Versorgung" in "Gewerbliche Bauflächen")	1	80	80
Gesamtsumme nach dem Eingriff			4.131	8.964
Bilanzierung Planung - Bestand				
Ökopunkte Planung:				8.964
Ökopunkte Bestand:			-	29.405
Bilanzwert:				-20.441

Ergebnis der Bilanzierung

Wert positiv = Kompensationsüberschuss

Wert negativ = Kompensationsdefizit, Differenz über zusätzliche Maßnahmen kompensieren

Boden und Grundwasser

Bestand - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Bebauungsplanes					
Teilbereich 1 - Erweiterung - bisher ohne Bebauungsplan					
Bodenfunktion / Flurstück	Bewertungs-klasse der Bodenfunktion *)	Wertstufe / Gesamtbewertung	Öko-punkte / m ²	Fläche (m ²)	Öko-punkte
unversiegelte Bereiche "w32: Podsolige Braunerde mit Bändern und Bänderpara-braunerde aus meist ver-schwemmtem Flugsand (Hochflutsand)", Flstnr. 3455	2,5 - 4 - 2	2,83	11,33	2.597	29.424
teilversiegelte Lagerfläche, Flstnr. 3455	0 - 1 - 0	0,333	1,33	495	658
versiegelte Bereiche der Gebäude, Flstnr. 3455	0 - 0 - 0	0	0	91	0
Summe vorher				3.183	30.082
Bestand - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes					
Teilbereich 2 - rechtskräftiger Bebauungsplan „Spedition Hoffmann“: Pflanzgebot					
unversiegelte Fläche des Pflanzgebots am südlichen Rand des rechtskräftigen Bplans	2,5 - 4 - 2	2,83	11,33	756	8.565
Summe vorher				756	8.565
Bestand - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes					
Teilbereich 2 - rechtskräftiger Bebauungsplan „Spedition Hoffmann“: Fläche für Versorgung					
versiegelte Fläche für Versorgung "Elektrizität"	0 - 0 - 0	0	0	192	0
Summe vorher				192	0
Gesamtsumme vorher				4.131	38.648
*) Die einzelnen Ziffern entsprechen der Bewertungs-klasse jeweils einer der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“					
Planung - Zustand des Gebietes nach Realisierung des Bebauungsplanes					
Bodenfunktion / Flurstück	Bewertungs-klasse der Bodenfunktion *)	Wertstufe / Gesamtbewertung	Öko-punkte / m ²	Fläche (m ²)	Öko-punkte
private Grünflächen: Hecke auf Teilbereich 1 (Erweiterungsfläche)	2,5 - 4 - 2	2,83	11,33	180	2.039
private Grünflächen: Hecke auf Teilbereich 3 (Entsiegelung best. "Fläche für Versorgung", gem. 3.1.2 ÖKVO)	pauschal		16	103	1.648
Private Grünflächen: unversiegelte GE-Grund-stücke (10% der Teilbereiche 1, 2, 3, ohne PFG 1 und 2)	1 - 1 - 1	1	4	385	1.539
Völlig versiegelte Flächen: 90% der Gewerbl. Bauflächen (ohne PFG 1 und 2)	0 - 0 - 0	0	0	3.463	0
Summe nachher				4.131	5.227
Bilanzwert:					-33.421

Gesamtübersicht Eingriff nach Anrechnung der internen Ausgleichsmaßnahmen

Gesamtdefizit			
Schutzgut	Bestand (ÖP)	Planung (ÖP)	Eingriffs- defizit (ÖP)
Tiere und Pflanzen	29.405	8.964	-20.441
Boden und Grundwasser	38.648	5.227	-33.421
Gesamt	68.053	14.191	-53.862

Unter Abrechnung interner Ausgleichsmaßnahmen verbleibt ein Eingriffsdefizit von **-53.862 ÖP**, dessen Kompensation externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich macht.

Gesamtübersicht zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz nach Anrechnung der externen Ausgleichsmaßnahmen

Gesamtübersicht Eingriff- Ausgleich		
Schutzgut	Eingriff (ÖP)	Ausgleich A1 aus dem baurechtlichen Ökokonto: Maßnahme "Schaffung von Waldrefugien"(ÖP)
Tiere und Pflanzen	-20.441	53.862
Boden/ Grundwasser	-33.421	
Eingriff	-53.862	
Ausgleich		53.862
Gesamtbilanz Eingriff/ Ausgleich	<u>0</u>	

Die Ausgleichsmaßnahme A1 ist ausreichend, um das Kompensationsdefizit auszugleichen.

Nach einer abschließenden Zuweisung der Ausgleichsmaßnahmen zum Eingriffsdefizit ist der Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes ausgeglichen.